

Die Gemeinde Strobl ist in dem nunmehr ausgewiesenen Gebiet mit erhöhtem Risiko gelegen und somit von folgenden Restriktionsmaßnahmen betroffen:

1. Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen unterzubringen.
2. Die Tiere dürfen nicht mit Wasser getränkt werden, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.
3. Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sind sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
4. Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln sind der Bezirksverwaltungsbehörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung zu melden.
5. Geflügelhalter müssen der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn einer der folgenden Umstände in der Herde beobachtet wird: Reduzierung der Futter- und Wasseraufnahme Rückgang der Legeleistung Erhöhte Sterblichkeit der Tiere.

Die angeführten Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.